Südschleswigscher Wählerverband

SSW

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Rede
Kiel, 14.05.2014

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Wir wollen ein Naturschutzgesetz, das seinen Namen verdient

Die Kritik an dem parlamentarischen Verfahren zur Änderung und letztendlich auch am Ergebnis des Naturschutzgesetzes waren seinerzeit niederschmetternd, so dass man unterm Strich feststellen musste, dass das Naturschutzgesetz seinen Namen nicht verdient. Diesen Fehler werden wir beheben. Wir wollen, dass wir wieder ein Naturschutzgesetz bekommen, dass seinen Namen verdient. Im Landesnaturschutzgesetz werden wir wieder eigene Ziele formulieren, die der Nachhaltigkeit und der biologischen Vielfalt gerecht werden. Wir wollen die Existenzgrundlage für unser Leben stärker sichern und weiterentwickeln. Ein modernes Naturschutzgesetz muss die Vielfältigkeit in all seinen Facetten sichern und die Lebensräume schützen. Hierzu zählt dann auch der Küstenschutz, der die Voraussetzung schafft, dass sich Natur binnendeichs überhaupt entwickeln kann. Und natürlich sind die Küstenschutzbauwerke – sprich Deiche und Warften – über Jahrhunderte zu prägenden historischen Landschaftsbestandteilen geworden, was sie zu einem Element der vielfältigen Kulturlandschaft macht.

SSW IM LANDTAG

Die im Antrag aufgeführten Punkte, sind die Pflöcke für ein modernes Naturschutzgesetz für das Land. Wir geben eine Antwort auf die Vermaisung der Flächen oder den Flächenverbrauch, indem wir festlegen und sicherstellen, dass der Natur künftig auf 15% der Landesfläche Vorrang einzuräumen ist.

Damit sich dieses Ziel auch in die Tat umsetzen lässt, soll wieder ein Vorkaufsrecht für naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen eingeführt werden. So wird ein Schuh draus.

Weiterhin ist für uns wichtig, dass Naturschutz nicht am grünen Tisch entschieden wird. Das Instrument des Vertragsnaturschutzes bleibt weiter bestehen. Damit erhalten wir die Möglichkeit - insbesondere für Landwirte – im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen, bestimmte Lebensräume und Naturgüter besser zu schützen. Der SSW hat dieses Instrument des Naturschutzes immer begrüßt. Denn es gibt den Landwirten die Möglichkeit an die Hand, um bestimmte Lebensräume auf ihrem Land zu erhalten oder zu schaffen und Einkommen zu sichern. Angesichts der vielen unterschiedlichen Anforderungen an den Naturschutz auf der einen Seite und der Landwirtschaft auf der anderen Seite, wollen wir diesen partnerschaftlichen Weg weitergehen.

Das arten- und strukturreiche Dauergrünland soll künftig einen besonderen Stellenwert im Landesnaturschutzgesetz bekommen. Soll heißen: Besondere Dauergrünlandflächen die sich bereits heute durch die Fülle der unterschiedlichsten Gräser und Kräuter auszeichnen, aufgrund einer extensiven Bewirtschaftung, werden künftig einen besonderen Schutzstatus erhalten. Damit leisten wir einen weiteren Beitrag zum Schutz besonders

wertvollen Dauergrünlandes.

Wir wissen bereits heute um den kritischen Zustand vieler unserer Gewässer. Es ist klar, dass Handlungsbedarf besteht. Das Landesnaturschutzgesetz soll daher künftig auch einen Beitrag leisten, um die schleswig-holsteinischen Seen, Bäche, Flüsse und das Grundwasser effektiver zu schützen.

Die Gewässerbewirtschaftung bleibt aber Teil der Wasser- und Bodenverbände. Und wir werden sie nicht aus ihren naturschutzfachlichen Verpflichtungen entlassen. Dort haben wir die Expertise und sie sind die fachlich geeigneten Institutionen, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen. Somit bleibt auch eine professionelle Wasserwirtschaft, die sowohl die Entwässerung sicherstellt als auch Hochwasserschutz berücksichtigt, weiter gewährleistet.

Das sind die Eckpunkt, um die es uns bei der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes geht. Der Weg ist damit vorgegeben, um Schleswig-Holstein wieder ein Naturschutzgesetz zu geben, dass seinen Namen verdient.